

# Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit  
12 Gr. Sächs.

N<sup>o</sup> 25.

Erscheint jeden Donnerstag.

21. Juni 1838.

Das ehrliche Begräbniß und das Sächs. Mandat  
vom 20. November 1779 \*).

### I. Entgegnung.

Vor einiger Zeit habe ich mich unterfangen, den Lesern dieses Blattes die Art und Weise mitzutheilen, wie man einen Selbstmörder, der in Falkenstein zwar wohnhaft, aber im Sprengel der Gerichte zu Dorfstadt des Todes verblieben war, zur Ruhe gebracht hatte. Und da kurz vorher zwei Selbstmörder, die zwar ebenfalls in Falkenstein gelebt, aber im Sprengel der Gerichte zu Falkenstein (oder Oberlauterbach, denn Beide haben so gut wie Einen Gerichtsverwalter) gestorben waren, ein anderes Begräbniß genossen hatten, so erlaubte ich mir dabei damals die Frage aufzuwerfen: was in dieser Angelegenheit Rechtens sei? Darüber hat sich nun der eine Gerichtsverwalter ergrimmt, mich „grober Unwahrheiten“ bezüchtigt, mir vorgeworfen, daß mir mehr „daran, meine aufgerafften Ansichten über die Sache in einem öffentlichen Blatte gedruckt zu sehen“ als „an der Wahrheit gelegen gewesen,“ und solches Alles und noch mehrs Andre durch eine sogenannte „Berichtigung“ in Nr. 19 des Volgtl. Anzeigers an's Licht gefördert.

\*) Die gegenwärtige allgemeine Ueberschrift einer speciellen Entgegnung auf frühere Vorgänge haben wir deswegen gewählt, weil wir unser in Nr. 17 gegebenes Versprechen lösen und über die vorliegende Angelegenheit — abgesehen von dem hier besprochenen besonderen Falle — einige Bemerkungen nachtragen wollen. D. Redakzion.

So wenig ich nun, als ich das erste Mal über diese Sache schrieb, die Absicht hatte, die Wahrheit zu entstellen, oder irgend einem Beamten Ungebührliches zu sagen oder „meine aufgerafften Ansichten gedruckt zu lesen;“ eben so wenig kann ich jetzt, wie auch meine Entgegnung ausfalle, zu der „Berichtigung“ des Herrn Gerichtsdirektor Adler in Plohn gänzlich stillschweigen. Nun ist mir zwar recht wohl erinnerlich, daß Herr zc. Adler gleich in den ersten Zeilen seiner „Berichtigung“ uns anzeigt, daß er das Adorfer Wochenblatt „nicht mithält,“ und daß es daher wieder vom „Zufall“ abhängen wird, ob dem Herrn zc. Adler dieser mein Nachtrag werde bekannt werden, oder nicht. Allein ich muß es dessenungeachtet auf diesen Zufall ankommen lassen, und kann, um meine gelehrten Produkte über diesen Gegenstand gedruckt zu lesen, ein anderes Blatt schon um deswillen nicht wählen, weil ich eines Theils durch mein erstes Auftreten in selbigem mit den lieben Lesern schon Bekanntschaft gemacht, und weil ich andern Theils unter meiner ersten Lieferung mit Vergnügen gelesen habe, daß die geehrte Redakzion „meine aufgerafften Ansichten“ noch mit Zusätzen bereichern will. Also — „ergreift die Waffen, legt Euch aus“ u. s. w.

Wenn ich der „Berichtigung“ Schritt für Schritt folge, so will ich zuvörderst zugeben, daß die Punkte 1 und 2, bei welchen man mir „grobe Unwahrheiten“ vorwirft, etwas anders sich verhalten, als von mir angegeben worden, obwol es mit der Grobheit des Unwahren gerade nicht so arg ist. Ich will also

zugeben, daß der Leichnam nicht bis zur Ankunft des Gerichtsverwalters auf dem Leichdamme unbedeckt liegen geblieben ist; ich will auch zugeben, daß sich gegen den Herrn Gerichtsverwalter gerade Niemand zur Uebernahme der Beerdigung erbotten hat. Aber ich hoffe, darthun zu können, daß dessenungeachtet die Sache des Herrn „Berichtiger“ nicht um ein Haar breitt gewonnen hat.

Was das unbedeckte Liegenlassen des Leichnams anlangt, so habe ich darüber nochmals Erkundigung eingezogen, die Nachrichten lauten aber widersprechend, und es giebt jetzt noch Leute, die da sagen, mein erstes Anführen sei keine Unwahrheit. Indes ich will darauf kein Gewicht legen, und habe daher ohne Weiteres Ja gesagt. Verweilen wir aber dabei noch einen Augenblick, so wird mir, wie es auch um diesen Punkt bewandt gewesen, der Herr Gerichtsverwalter wenigstens das zugestehen, daß mein Anführen hierbei ihn, den Herrn Gerichtsverwalter, nicht im Mindesten verletzen konnte. Denn wenn das Unbedecktssein nur bis zu seiner Ankunft gedauert hat, so muß er es ja abgestellt haben. Es ist aber das überhaupt nur Nebensache und gehört nicht eigentlich zu dem Beerdigungsakte. Das Mandat oder — die Humanität schreibt nur vor, wie es bei der Beerdigung sein soll. Sonst — zu Ehren der Humanität — hätte man dann auch wünschen müssen, daß der entseelte Körper bis zur Beerdigung lieber irgendwo anders untergebracht, als auf dem Leichdamme liegen gelassen worden wäre.

Wehr kommt auf den zweiten Punkt an. Allein wenn auch wirklich Niemand aus Falkenstein zum Träger sich angeboten hat, so würde es doch dem Herrn Gerichtsdirektor nicht schwer gefallen sein, solche Träger auch ohnedem zu erlangen. Denn es ist ja bekannt genug, und gewiß auch dem Herrn „Berichtiger“ nicht unbekannt, daß es in Falkenstein viele aufgeklärte und humane Leute giebt, und so gut die beiden vorher unter Falkensteiner Gerichtsbarkeit gefallenen Selbstmörder menschlich fühlende Herzen gefunden haben, so würde man dem letzten auch nicht alle Humanität versagt haben. Freilich — diese humanen Leute wollen gesucht sein und, für die Beerdigung zu sorgen, liegt ja den Gerichten ob. Es ist also im Ganzen genommen — für die Gerichte, heißt das — kein großer Unterschied, ob die Träger sich

angeboten haben, oder nicht; genug, wenn die Gerichte hätten welche haben wollen, bei einiger Bemühung wären sie gefunden worden. Nur hätte man sich freilich nicht blos an den Fallmeister wenden dürfen.

Nun sagt zwar der Herr „Berichtiger“, es hätten nicht einmal die eigenen Kinder des Selbstmörders mit Hand anlegen wollen. Aber was beweiset das für ihn und gegen mich? Nichts! Es beweiset höchstens, daß der letzte Selbstmörder entartete, liebevolle Kinder gehabt hat, oder solche Kinder, die nicht zu jenen vorurtheilsfreien Falkensteinern gehören, welche auch den gefallenen Menschen noch als ihren Bruder betrachten. Vielleicht haben auch jene Kinder gefürchtet, Kosten zu bekommen, oder gerade mit dem Fallmeister nicht, oder nicht allein die Beerdigung besorgen wollen, oder was sonst. Genug von ihnen kann auf die übrige Einwohnerschaft unmöglich geschlossen werden, und dies um so weniger, als, wie gesagt, kurz vorher 2 Selbstmörder von ganz gleicher Art bereits ihre Träger gefunden hatten. Bei dem letzten derselben nahmen sich meines Wissens die Angehörigen auch der Beerdigung in keiner Weise an.

Weiter kommt nun Herr v. Adler auf das Mandat von 1779 \*). Allein in diese Region kann ich demselben nicht folgen. Ich bin, wie ich auf Ehr' und Reputazion versichern kann, kein Jurist und vermag also nicht über die Auslegung alter Gesetze mit ihm zu certiren. Ob das alte Mandat von 1779 also die eine oder die andere Beerdigungsweise vorschreibt, müssen die Eingeweihten wissen. Aber zweierlei weiß ich ganz gewiß: 1) daß das Mandat von 1779 bald 60 Jahre alt ist und daß man vor 60 Jahren über Humanität mitunter andere Begriffe hatte, wie jetzt, und — was noch mehr sagen will — 2) daß die 3 Falkensteiner Selbstmörder, welche im Laufe eines Jahres sich entleibt haben, alle zu Einer Klasse gehört haben. Haben also die beiden ersten ehrlich (wie man zu sagen pflegt) begraben werden können, so muß es bei dem letzten auch möglich gewesen sein. Haben also die Falkensteiner Gerichte Recht, so können die Dorfstädter trotz ihrer Berichtigung unmöglich Recht haben; haben sie aber wirklich Recht,

\*) Hierüber das Nöthige in unserem Nachtrage.

nun so haben die Falkensteiner Gerichte nicht Recht. Das ist ja auch nur der Hauptpunkt meines ersten Auffasses gewesen. Ich habe gefragt: was in dieser Sache Rechtens sei? und wollte wissen, warum in einer und derselben Stadt zweierlei Rechte gelten können?

Wahrlich ich habe es bei dieser Frage gut gemeint; es war mir auch gar nicht darum zu thun, „meine Ansichten gedruckt zu lesen,“ denn ich mache keinen Anspruch auf das Prädikat eines Schriftstellers. Aber in so weit wird mir Jedermann Recht geben, daß der Standpunkt dieser Angelegenheit bei uns in Falkenstein nunmehr wieder um ein Bedeutendes verrückt worden ist. Was weiß der große Haufen von den Spitzfindigkeiten der alten (und neuen) Gesetze? Aber an die Thatsachen hält er sich. Nun weiß er, daß das ehrliche Begräbniß des ersten Selbstmörders, von dem hier die Rede ist, durch militärische Hülfe hat erzwungen werden müssen und daß diejenigen, die damals Widerstand geleistet haben, mit Kriminalstrafen belegt worden sind, kann also nicht begreifen, wie in dem einen Falle das Grab (Loch?) gut genug sein soll, das in einem andern ganz gleichen Falle von der Obrigkeit konsequent verweigert worden ist. Wenn diejenigen, die ihren Widerstand bei dem ersten Begräbniß zu bereuen haben, solchemnach auf den Gedanken kommen, daß ihnen Wehe geschehen, so darf das Niemanden Wunder nehmen, eben so wie es denn auch leicht begreiflich ist, daß diejenige Obrigkeit, die, unter dem Vorgeben, das Gesetz sei für ein ehrliches Begräbniß, solche Begegnisse herbei-

geführt hat, nun erst recht ein schweres Spiel haben muß. — — —

Das Mandat von 1779 kenne ich, wie gesagt, nicht, kenne daher auch, wie Herr zc. Adler ganz richtig bemerkt, die Unterschiede nicht, die selbiges aufstellt. Auch kann ich nicht wissen, was die Akten über den wirklichen oder muthmaßlichen Geisteszustand des Selbstmörders enthalten. Aber ich bleibe dabei stehen, daß zwischen den beiden letzten Selbstmorden und dem neuesten kein Unterschied Statt gefunden hat. Die beiden ersten Selbstmörder waren nicht mehr und nicht weniger wahnwitzig, melancholisch und ihres Verstandes beraubt, als der Letzte. In einem gewissen Sinne ist es am Ende Jeder, der Hand an sich selbst legt und die Ordnung der Dinge stört, die der Allweise aufgestellt hat. Auch habe ich immer geglaubt, daß man heutzutage höchstens nur die Verbrecher und Solche, die die Last des bösen Gewissens aus der Welt getrieben hat (insoweit man dieß wissen kann), unter die freventlichen Selbstmörder rechnet und nur bei ihnen es mit der Verweigerung des ehrlichen Begräbnisses strenge nimmt. Sollte denn aber ein Greis von 72 Jahren unter die freventlichen Selbstmörder gerechnet werden, dem kein Mensch etwas Unrechtes nachzusagen weiß, der allgemein als ein braver Mann bekannt gewesen und der wahrscheinlich im Gebete zu seinem Schöpfer gestorben ist, (denn als er aus dem Wasser gezogen wurde, waren die Hände noch zum Gebet gefaltet)? —

(Beschluß folgt.)

### Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag, als am Johannisfeste, predigt Hr. P. Wimmer. In der St. Johannis-Kirche predigt Nachmitt. Hr. Diac. Steudel. Am Mittw. früh hält Hr. Diac. Steudel allgem. Beichte.

Geborne: 68) Mstr. Chr. Glieb Naundorfs, B. u. Tuchmachers allh. S. Albin Gonthils. 69) Adolph Gotthold Uhlmanns, B. u. Gerichtsdieners allh. F. Sidonie Henriette.

### Filialkirche Elster.

Künftigen, den 2. Trinitatissonntag, predigt Herr Diac. Steudel.

Geborne: Joh. Christoph Adlers, Handarbeiters in Sohl F. Christiane Karoline.

Wiesenverpachtung. Es sollen die der hiesigen Stadtgemeinde zugehörigen Wiesen auf heutiges Jahr wieder verpachtet werden und ist

der 29. dies. Mon.

zum Verpachtungstermine anberaumt worden. Wir laden dazu Pachtlustige hiermit ein und bemerken dabei, daß die kleineren Wiesflecke im Kaltenbach, auf dem Lienberge und in der Zeitelweide, sowie die Gerichtsdienerswiese Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Interimrathhause, die größeren dagegen, nämlich die Stadt- und Kreuzwiese, in gleichen der Ziegelteich von Nachmittags 2 Uhr an an Ort und Stelle, und zwar wie im vorigen Jahre in kleineren Parzellen, verpachtet und bei der Stadtwiese der Anfang gemacht werden soll. Die Pachtbedingungen werden im Verpachtungstermine bekannt gemacht werden. Uebrigens wird noch bemerkt, daß die auf den größeren

Wiesen befindlichen Heuschuppen im obigen Auktionstermine mit versteigert werden sollen.

Adorf, am 18. Juni 1838.

Der Stadtrath das. Todt.

**Einladung zur Subscription.** Der Steindruckereibesitzer E. W. Köbbling zu Mühlhausen hat einen Sparlochheerd erfunden, von dem man sich große Vortheile verspricht und der daher sehr empfohlen wird. Nachdem nun auch das Königl. hohe Ministerium des Innern zu Dresden über diese Erfindung an Ort und Stelle nähere, zuverlässige Erkundigung hat einziehen lassen, sind wir durch Zirkularverordnung der Königl. Amtshauptmannschaft angewiesen worden, nicht allein diesen Gegenstand möglichst zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, sondern auch eine Sammlung von Subscriptionen dafür zu veranstalten. Es will nämlich der Erfinder das Modell des gedachten Sparlochheerdes nicht eher verabsolgen und die Erfindung überhaupt nicht eher mittheilen, als bis wenigstens 4000 Subscribenten à 1 Thlr. sich gefunden haben, wozu aber in Mühlhausen selbst bereits 500 vorhanden sind. Wir machen Solches andurch bekannt und fordern die hiesige Einwohnerschaft oder wer sonst Interesse an der Sache nimmt, hiermit auf, eine so wichtige Erfindung durch recht zahlreiche Unterzeichnungen, zu deren Annahme wir beauftragt sind, nach Kräften zu unterstützen. Da jedoch die Subscriptionen schon binnen 4 Wochen eingesendet werden sollen, so haben diejenigen, welche zu unterzeichnen gesonnen sind, dies baldigst zu erklären. Wer übrigens näher von der Sache unterrichtet zu sein wünscht, kann sich in der Polizeipolizeiexpedition allhier die darüber anher gelangten Mittheilungen vorlegen lassen. Wir werden jedoch auch Veranstaltung treffen, daß noch ein kurzer Auszug davon einem der nächsten Blätter des hiesigen Wochenblattes einverleibt und dadurch zu allgemeinerer Kenntniß gebracht werde.

Adorf, am 16. Juni 1838.

Der Stadtrath daselbst. Todt.

**Bekanntmachung.** Da wir wegen des gestiegenen Holzpreises künftig das Hausbackenbrot nicht mehr für drei Pfennige à Laib backen können, sondern von nun an vier Pfennige für 1 Brot zu fordern genöthigt sind; so machen wir Solches hiermit öffentlich bekannt.

Adorf, den 18. Juni 1838.

Die hiesige Weißbäckerei.

**Einladung.** Zur Theilnahme an unserm Vogel-schießen, welches in diesem Jahre am 27sten I. M. Juny seinen Anfang nimmt, laden wir unsere hiesigen und auswärtigen Freunde, und zwar nur auf diesem Wege, hiermit ergebenst ein. Neukirchen, am 14. Juny 1838.

Die dasigen Bürgerschützen.

**Einladung.** Da vom Donnerstage, den 21. dieses, die gewöhnlichen wöchentlichen Soupers wieder ihren Anfang nehmen, so lade ich dazu Freunde des geselligen Vergnügens auch der Nachbarschaft hiermit höflichst ein.

Adorf, am 18. Juni 1838.

Schießhauswirth Hendel.

Karl Todt, Redactor; der Stadtrath, Verleger.

### Fünf Thaler Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, welcher mir zu einem in der Nacht vom 9. bis 10. dieses Monats entwendeten Doppeltgewehr wieder behülflich ist. Selbiges war nicht mehr neu, ohne Ladstock und auf den Läufen der Namen des Verfertigers, Anschuß Ebhne in Suhl, mit Silber eingelegt.

Ferdinand Schindler in Grün.

**Grundstücksverkauf.** Es sind nahe an der böhmischen Gränze und in der freundlichsten Gegend zwei noch ziemlich neu und ganz solid erbaute Wohnhäuser, worin lebhafter Handel getrieben wird, und welche geräumige trockene Niederlagen, Keller und Böden umfassen, mit allen sonst noch dazu gehörigen vollständigsten Comptoirs und Wirthschaftseinrichtungen zu billigem Preise zu verkaufen, als worauf auch die Hälfte des Kauffchillings einige Jahre noch stehen bleiben kann. Wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

**Grundstücksverkauf.** Ich bin gesonnen, mein allhier gelegenes Bauergütchen mit 16 Schfl. Feld, 10 Schfl. Wieswachs und 18 Schfl. Holzboden aus freier Hand zu verkaufen.

Johann Gottlieb Penzel  
in Bettenarün.

**Grundstücksverkauf.** Ein Feld nebst Wiese beim krummen Wege ist aus freier Hand zu verkaufen.

Christian Gottlieb Spengler,  
Tuchmachermeister.

**Verkauf.** Bei Unterzeichnetem sind verschiedene Sorten Mahagonidampffourniere zu verkaufen.

Heinrich Woldert, Tischlermstr. in Adorf.

**Gesuch.** Ein starker Ochsenknecht, der Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann, sucht zum sofortigen Antritt zu miethen, der Rittergutspachter

Friedrich Hausmann zu Schönberg.

**Erklärung.** Was ich denk' und thu',  
trau' ich Andern zu.

\* Christian Gottlieb .....

**Rechnungsablegung.** Für den abgebrannten Uraunmüller sind ferner bei mir eingegangen: von Hrn. Schneiderm. Dölling 2 gr., v. Putzmachermstr. Wilh. Zenker 3 pf., v. Hrn. Rathm. u. Gastwirth Heckel 8 gr., v. Webermstr. Joh. Glieb Wunderlich 2 gr., v. Hrn. Instrumentenmacher Zenker 4 gr., v. Hrn. Stadtvoigt Riedel 2 gr., v. Rathsbdiener Adam 1 gr. 6 pf., v. Hrn. Kaufm. Hertel 3 gr., v. Hrn. Tischlerm. Wunderlich 2 gr. C. G. allerseits allhier, v. d. Gemeinde Gunzen 3 Thlr., v. einem Ungenannten hier 6 gr. C. G., v. Hrn. Steuereinnehmer Degenkolb allhier 4 gr., v. Oberrichter Rosenmüller aus Zugelsburg 4 gr. Ferner durch Hrn. Posthalter und Gastwirth Färber: v. einem Herrn aus Ush 5 gr. 6 pf., v. einem andern Fremden 5 gr. 6 pf., v. einem Durchreisenden aus der Niederlausitz 1 Thlr., v. M. C. 8 gr., v. zwei Durchreisenden 12 gr., v. der verw. Frau Jakob allhier 4 gr., v. Hrn. Kaufm. Seeburg aus Grün 8 gr., v. Hrn. Kaufm. Schmidt aus Elster 8 gr., v. Hrn. C. U. Kessel 12 gr., v. Hrn. Kaufm. u. Papierfabr. Ferdinand Schindler aus Grün 8 gr. uebrigens wird noch erinnert, daß der in No. 23 ausgelassene Beitrag des Hrn. Posament. Müller 2 gr. betrug.

Adorf, am 11. Juni 1838.

Bgmstr. Todt.